



02.04.2026

wahlreferat@hwr-berlin.de

Wahlbekanntmachung

Die Vorsitzende
Prof. Dr. Antje Tölle

zur Wahl der **Vertreter/innen der Studierenden** folgender Gremien der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für die **Wahlperiode** vom **1. Oktober 2026 bis 30. September 2027**:

Hochschule für Wirtschaft
und Recht Berlin
Campus Schöneberg
Haus A, Raum A 3.35
Badensche Straße 52
10825 Berlin

1. Akademischer Senat

Der Akademische Senat setzt sich aus Personen gemäß § 60 Abs. 1 BerlHG i. V. m. § 4 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

www.hwr-berlin.de

Zu wählen sind:

3 Vertreter/innen der Studierenden

2. Erweiterter Akademischer Senat

Der Erweiterte Akademische Senat setzt sich aus Personen gemäß § 60 Abs. 1 BerlHG i. V. m. § 5 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

6 Vertreter/innen der Studierenden

3. Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich aus Personen gemäß § 60 Abs. 1 BerlHG i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

1 Vertreter/in der Studierenden

Nach § 64 Abs. 6 BerlHG dürfen Mitglieder des Akademischen Senats und des Erweiterten Akademischen Senats **nicht** dem Kuratorium angehören. Bei einer gleichzeitigen Kandidatur für AS oder EAS und Kuratorium muss die Gewählte/der Gewählte nach Feststellung des Wahlergebnisses eine Entscheidung für ein Gremium treffen.



4. Studierendenparlament

Die Wahl zum Studierendenparlament wird im Auftrag des Studierendenparlaments durch den Zentralen Wahlvorstand durchgeführt.

Das Studierendenparlament setzt sich aus Personen gemäß § 19 Abs. 3 BerlHG zusammen.

Zu wählen sind:

30 Vertreter/innen der Studierenden

5. Fachbereichsrat 1 – Wirtschaftswissenschaften

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen.

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden

6. Fachbereichsrat 2 – Duales Studium Wirtschaft • Technik

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden

7. Fachbereichsrat 3 – Allgemeine Verwaltung

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden

8. Fachbereichsrat 4 – Rechtspflege

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden



9. Fachbereichsrat 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement

Der Fachbereichsrat setzt sich aus Personen gemäß § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden

10. Institutsrat – Berlin Professional School (BPS)

Der Institutsrat setzt sich aus Personen gemäß § 83 Abs. 1 i. V. m. § 70 Abs. 3 BerlHG zusammen

Zu wählen sind:

2 Vertreter/innen der Studierenden

11. Duale Kommission des Fachbereichs 2

Die Duale Kommission setzt sich aus Personen gemäß §§ 2, 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.

Zu wählen sind:

1 Vertreter/in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Wirtschaft

1 Vertreter/in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Technik

12. Fachkommission Wirtschaft des Fachbereichs 2

Die Fachkommission setzt sich aus Personen gemäß § 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.

Zu wählen ist:

1 Vertreter/in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich
Wirtschaft

13. Fachkommission Technik des Fachbereichs 2

Die Fachkommission setzt sich aus Personen gemäß § 3 des Gesetzes zur Eingliederung der Berufsakademie in die FHW Berlin zusammen.



Zu wählen ist:

- 1 Vertreter/in der Studierenden aus dem Ausbildungsbereich Technik

14. Zentraler Frauen- und Gleichstellungsrat

Der zentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 1 Grundordnung der HWR Berlin zusammen.

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

15. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 1

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

16. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 2

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

17. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 3

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

18. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 4

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen



Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

19. Frauen- und Gleichstellungsrat des Fachbereichs 5

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden

20. Frauen- und Gleichstellungsrat Berlin Professional School (BPS)

Der dezentrale Frauen- und Gleichstellungsrat setzt sich aus weiblichen Mitgliedern gemäß § 13 Abs. 3 Grundordnung der HWR Berlin zusammen

Zu wählen ist:

- 1 Vertreterin der Studierenden



I. Rechtsgrundlagen der Gremienwahl 2026

Die Wahl der Gremienvertreter/innen erfolgt auf der Grundlage verschiedener Rechtsvorschriften.

1. Berliner Hochschulgesetz (**BerIHG**) (dort insbesondere §§ 48, 49 BerIHG): [Link zum BerIHG](#)

2. Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (**Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung**) in der Fassung vom 26. August 1998 letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2021 (GVBl. S. 222): [Link zur HSchulWahl-GrSV](#)

3. **Wahlordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 24.02.2026 (**WahlO**): [Link zur Wahlordnung](#)

4. **Grundordnung** der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 01.09.2023: [Link zur Grundordnung](#)

II. Wahlmodus Gremienwahl 2026

Gemäß § 2 WahlO findet die Wahl als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) statt.

III. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Aus den vorstehenden Rechtsgrundlagen ergibt sich, wer an der Wahl aktiv und passiv teilnehmen darf, d.h. wer **wählen** darf und wer sich **wählen lassen** darf (siehe insbesondere § 48 BerIHG, §§ 3 – 5 Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung, §§ 6, 13, 14 WahlO).



1. Wahlberechtigung

Aktiv und passiv wahlberechtigt in der jeweiligen Mitgliedergruppe ist (§ 6 Abs. 1 WahIO), wer bei Ablauf der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge und am Wahltag Mitglied der HWR Berlin ist und im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis (§ 13 WahIO) eingetragen ist.

Dabei sind auch Mitglieder der Hochschule wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 48 Abs. 1 Satz 2 BerlHG).

In der Gruppe der **Studierenden** sind immatrikulierte Studierende Mitglieder der Hochschule und somit wahlberechtigt. Gast- und Nebenhörer/innen sind nicht wahlberechtigt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die **Frauen- und Gleichstellungsräte** (Zentraler Frauen- und Gleichstellungsrat und dezentrale Frauen- und Gleichstellungsräte) sind ausschließlich weibliche Mitglieder der Hochschule.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird voraussichtlich zwischen dem **06. und 12. Mai 2026** elektronisch ausgelegt. Das Verzeichnis kann in diesem Zeitraum eingesehen werden unter: www.wahlen.hwr-berlin.de.

Eine wahlberechtigte Person kann während der Auslegungsfrist beim Zentralen Wahlvorstand ausschließlich über ihr von der HWR Berlin bereitgestelltes E-Mail-Postfach beim Zentralen Wahlvorstand Einspruch gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ihrer Mitgliedergruppe einlegen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen **nicht offenkundig** sind, hat die einsprechende Person die **erforderlichen Nachweise** beizubringen (§ 13 Abs. 2 WahIO).

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis wird von der Geschäftsstelle bis zum **07. Juli 2026** abgeschlossen (§ 13 Abs. 4 Satz 1 WahIO).



2. Wahlvorschläge

Es können ausschließlich Personen gewählt werden, für die ein **gültiger Wahlvorschlag** vorliegt (§ 14 WahlO). Wahlvorschläge werden vom Zentralen Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft und zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WahlO).

Jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium **nur innerhalb eines Wahlvorschlags bewerben**. Anderenfalls wird sie oder er auf sämtlichen Wahlvorschlägen gestrichen.

Der Zentrale Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 folgenden Prozess beschlossen:

- Vom **11. Mai, 10 Uhr bis 18. Mai 2026, 14 Uhr** Eintragung von Wahlvorschlägen durch Einzelkandidat/in (Selbstnominierung) oder aller Person, die gemeinsam auf einer Liste kandidieren wollen (Listenkandidatur) durch eine Person, die für eine Liste verantwortlich ist auf einer elektronischen Nominierungsplattform. Sie ist erreichbar unter dem Link www.wahlen.hwr-berlin.de erreichbar. Dort müssen Sie sich mit ihren HWR-Zugangsdaten (wie z.B. von Moodle bekannt) einloggen.

Erforderliche Angaben für die Selbstnominierung/Listenkandidatur:

1. Vorname
 2. Nachname
 3. Matrikelnummer
 4. E-Mail-Adresse an der HWR Berlin
 5. Fachbereich
 6. bei Listen: gewünschter Listenplatz
- Optional Angabe: Name mit maximal 35 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) des Wahlvorschlags (Listenkandidatur).

Die Bestätigung der Kandidatur muss bis zum **08. Juni 2026, 14 Uhr** erfolgen (§ 14 Absatz 1 Satz 2 WahlO).

Die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands fordert dafür die auf der Nominierungsplattform benannten Personen per E-Mail an ihre E-Mail-Adresse an der HWR Berlin auf, ihre Kandidatur zu bestätigen.



Dies wird möglich sein, indem:

1. auf die E-Mail der Geschäftsstelle vom eigenen E-Mail-Konto an der HWR Berlin geantwortet und der E-Mail einen Scan der eigenen Unterschrift beifügt wird oder
2. auf die E-Mail der Geschäftsstelle vom eigenen E-Mail-Konto an der HWR Berlin geantwortet und der E-Mail einen Scan der ausgedruckten und eigenhändig unterschriebenen E-Mail der Geschäftsstelle beigelegt wird oder
3. ein Ausdruck der E-Mail der Geschäftsstelle eigenhändig unterschrieben wird und dieser per Post an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes, Badensche Straße 52, 10825 Berlin gesendet wird (Verzögerung und Verlust gehen zulasten des Versenders).

Die Wahlvorschläge werden danach in einer Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes **inhaltlich und formell geprüft** und **zugelassen**. Soweit ein eingereichter Wahlvorschlag anhand der Vorgaben der Wahlordnung nicht gültig ist, wird er vom Zentralen Wahlvorstand **abgelehnt**. Die Ablehnung wird der einreichenden Person mitgeteilt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge und die Entscheidungen über die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen werden voraussichtlich am **11. Juni 2026** bekanntgegeben.

Gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wahlvorschlags kann jede oder jeder Wahlberechtigte nur für ihre oder seine Mitgliedergruppe innerhalb von **fünf Tagen Einspruch** beim Zentralen Wahlvorstand einlegen, der über den Einspruch entscheidet. Der Einspruch darf **ausschließlich über das von der HWR Berlin bereitgestellte persönliche E-Mail-Postfach** erfolgen und ist an die Adresse wahlreferat@hwr-berlin.de zu senden.

IV. Durchführung der elektronischen Wahl

Der Zentrale Wahlvorstand der HWR Berlin hat in seiner Sitzung am 09.02. 2026 beschlossen, dass die Wahl der Gremienvertreter/innen 2026 in der Zeit zwischen dem **14. Juli – 10 Uhr**, und dem **16. Juli 2026 – 13 Uhr** stattfinden wird (§ 11 Abs. 1 WahlO).



Hierzu wird die HWR Berlin ein geeignetes **Online-Wahlsystem** zur Verfügung stellen, für das eine **gesonderte Webseite** eingerichtet wird. Sie erreichen die digitale Wahlkabine unter www.wahlen.hwr-berlin.de. Dort loggen Sie sich mit ihren HWR-Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort), wie sie z.B. auch bei Moodle verwendet werden, ein und können dann abstimmen.

Briefwahl ist zulässig, sie ist jedoch ausdrücklich zu beantragen. Anträge können formlos unter Angabe der Postadresse (private Anschrift oder HWR-Dienstort) ausschließlich über das von der HWR Berlin bereitgestellte persönliche E-Mail-Postfach beim Zentralen Wahlvorstands an wahlreferat@hwr-berlin.de gerichtet werden. Der Antrag auf Briefwahl muss bis spätestens 24. Juni 2026 gestellt sein. Der Briefwahlumschlag muss spätestens am 16. Juli 2026, 13 Uhr bei der Geschäftsstelle des ZWV eingegangen sein (§ 19 WahlO).

V. Regeln zur Wahlwerbung

Der Zentrale Wahlvorstand erlässt folgende Regeln (§ 17 WahlO):

Nach Abstimmung mit dem Präsidium der HWR Berlin können Flyer verteilt oder Infostände auf dem Hochschulgelände abgehalten werden, wenn der Studien- und Vorlesungsbetrieb nicht gestört wird und keine rechtswidrigen Inhalte verbreitet werden.

Plakate oder ähnliches können an den Schwarzen Brettern ausgehängt werden. Es besteht kein Anspruch auf ein Platzkontingent. Für einen fairen Wettbewerb ist eine verhältnismäßige Plakatierung vorzunehmen. Plakate an anderen Orten, wie Türen oder Wänden sind untersagt. Nach dem letzten Wahltag sind die Plakate zu entsorgen.

VI. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen findet elektronisch statt. Nach Berechnung der Mandatszuteilung wird das Ergebnis voraussichtlich am **Montag, den 20. Juli 2026** auf der [Internetseite des Zentralen Wahlvorstands](#) als vorläufiges Wahlergebnis veröffentlicht.



Wahlberechtigte können die Wahl innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Anfechtung ist beim Zentralen Wahlvorstand ausschließlich über das von der HWR Berlin bereitgestellte persönliche E-Mail-Postfach einzulegen und zu begründen (§ 24 Abs. 1 WahlO). Die Anfechtung ist an wahlreferat@hwr-berlin.de zu senden.

Das endgültige Wahlergebnis wird nach Ablauf der Einspruchsfrist auf der [Internetseite des Zentralen Wahlvorstands](#) veröffentlicht.

Zentraler Wahlvorstand der HWR Berlin
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Antje Tölle